

Ihr seid zur Freiheit berufen (Gal 5,1) – und auch mit den dafür nötigen Rechten ausgestattet?



Das kirchliche Gesetzbuch auf dem Prüfstand

Freiheit im Kirchenrecht? Dieser Frage versucht die Autorin auf den Grund zu gehen. Anhand der Neuorientierung des kirchlichen Rechts nach dem II. Vatikanum verdeutlicht sie, dass Recht ein wesentlicher Teil der Kirche geworden ist. Allen Gläubigen der Kirche spricht deshalb das kirchliche Gesetzbuch (CIC) von 1983 gewisse Grundrechte zu. Diese Grundrechte eröffnen Freiheitsräume, setzen bisweilen aber auch Grenzen. Die Autorin benennt diese Grenzen (z.B. die zum Teil fehlende Rechtssicherheit in der Kirche) und entwirft einige Reformvorschläge, die Recht und Freiheit in der Kirche sichern und Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe von Gläubigen schaffen sollen, unter anderem die Einrichtung von kirchlichen Verwaltungsgerichten und die gerechte Besetzung kirchlicher Gremien.



Sabine Demel

Freiheit in der Kirche durch Recht? Wohl kaum – zumindest was die katholische Kirche angeht, oder? Denn kaum eine andere Religionsgemeinschaft hat ein so dickes Gesetzbuch mit so vielen Bestimmungen wie die katholische Kirche. Wo man geht und steht, ständig stößt man in der katholischen Kirche auf Vorschriften – z. B. auf die Vorschriften zur Erfüllung der Sonntagspflicht, zur jährlichen Beichte bei schweren Sünden, für die Predigt von Laien, die Feier von ökumenischen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, den Kommunionempfang von zivil geschiedenen und wiederverheirateten KatholikInnen, die Lebensführung von Klerikern, die Gestaltung von Diözesansynoden und viele andere mehr. KatholikInnen klagen öfters, dass Vorschriften (in) ihrer Kirche kleinlich, unverständlich und/oder hinderlich für die Freiheit aus dem Geist Christi wirken. Daher meinen viele, dass kirchliches Recht christliche Freiheit unmöglich macht und eine Kirche der Freiheit

in eine Kirche des Rechts verwandelt, Recht und Gesetz in den Vordergrund, Freiheit und Handeln aus Überzeugung dagegen in den Hintergrund, wenn nicht sogar ins Abseits stellt. Oder beruht etwa die Kirche als geistliche Gemeinschaft nicht in erster Linie auf der Überzeugungstreue ihrer Glieder statt auf äußerem Gesetzeszwang? Muss sie nicht immer wieder die freie innere Zustimmung fordern, statt auf bravem Rechtsverhalten zu bestehen? Natürlich sind beide Fragen mit einem klaren „Ja“ zu beantworten. Aber was folgt daraus für die Frage nach der Be-

deutung, die das Recht in der Kirche für die Freiheit hat? Diese Frage steht im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen. Sie nehmen ihren Ausgangspunkt bei dem Selbstverständnis des kirchlichen Rechts, wie es seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gelehrt wird, um dann in einem zweiten Schritt die Nagelprobe am konkreten Beispiel zu machen: Inwieweit ist es gelungen, im kirchlichen Gesetzbuch von 1983, dem Codex Iuris Canonici (= CIC), den Anspruch einzulösen, die christliche Freiheit durch christliche Grundrechte zu sichern und zu schützen?

1. Zweites Vatikanisches Konzil und Kirchliches Gesetzbuch: Wer interpretiert wen?

„Mit dem II. Vatikanischen Konzil ist jene Zeit endgültig vorbei, da sich gewisse Kanonisten weigerten, den theologischen Aspekt der von ihnen vertretenen Disziplinen oder der von ihnen angewandten Gesetze in Betracht zu

ziehen.“ Und: „Heute ist eine Theologie des Rechtes notwendig, die all das aufnimmt, was die göttliche Offenbarung über das Geheimnis der Kirche aussagt. ... Die vom Konzil vollendete Arbeit fordert eine Theologie des Rechts,